

Stuttgart, 27.02.2008

**Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-
"Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf -
Die Soziale Stadt"
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	06.05.2008
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	03.06.2008
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	04.06.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.06.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Von der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsverfahren Weilimdorf 4 -Giebel- entsprechend Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen.

Die überschlägige Kostenschätzung aus den vorbereitenden Untersuchungen für die Durchführung der Sanierung ergab einen Mittelbedarf von rd. 3,6 Mio. in den Jahren 2006 - 2014. Der hierfür bewilligte Förderrahmen für die Sanierung beträgt 2,0 Mio. zuzüglich 0,3 Mio. für Modellvorhaben. Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen fallen nicht an, da das Sanierungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Das Sanierungsverfahren wurde im Programmjahr 2006 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,0 Mio. aufgenommen. Im Programmjahr 2007 wurde zusätzlich für den Programmteil Modellvorhaben ein Förderrahmen von 300 T bewilligt. Somit beträgt

der Gesamtförderrahmen 2,3 Mio. . Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 bereit.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 9. November 2006 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Weilimdorf 4 -Giebel- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 2,3 Mio. . Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen fallen nicht an, da das Sanierungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird. Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB, sowie für die Umgestaltung des Ernst-Reuter-Platzes und weiterer Verkehrsflächen werden mit 1,137 Mio. veranschlagt. Zu diesen Erschließungsmaßnahmen gehört auch die Anlegung von Grün- und Freiflächen.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 0,500 Mio. vorgesehen.

Sonstige Maßnahmen

Hier sind für die Modellvorhaben 0,300 Mio. bereitgestellt. Diese Mittel sind für die nichtinvestiven Projekte der Modellvorhaben vorgesehen, die in den GRDRs 278/2007 und 654/2007 vorgestellt wurden.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und die Vergütung für Sanierungsträger und Beauftragte werden 0,330 Mio. bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren wurde im Programmjahr 2006 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP)“ aufgenommen, welches zu 60% von Bund und Land getragen wird. In der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 sind die für das Sanierungsverfahren Weilimdorf 4 -Giebel- benötigten Mittel bereitgestellt.

Die hier vorliegende Kosten- und Finanzierungsübersicht orientiert sich am derzeit bewilligten Förderrahmen, der geringer ausfiel als beantragt. Dementsprechend wurde als Sanierungsgebiet Weilimdorf 4 -Giebel- ein, gegenüber den vorbereitenden Untersuchungen, verkleinertes Gebiet festgelegt (GRDRs 649/2006), und die durchzuführenden Maßnahmen priorisiert. Die Sanierungsziele werden hierdurch nicht gefährdet und die Zügigkeit der Durchführung der Maßnahmen wird sichergestellt.

Es ist allerdings geplant, zu gegebener Zeit einen Antrag auf Erhöhung des Förderrahmens zu stellen.

**Sanierung Weilimdorf 4 -Giebel-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Ge- samtkosten	bis Ende 2007 angefallene u. geförderte Ko- sten	Kosten im Pro- grammjahr 2008	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T	T	T	T
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	33	33		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	230	34	100	96
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahmen	1.137	173	260	704
Baumaßnahmen	500		200	300
Sonstige Maßnahmen - Modellvorhaben	300		121	179
Vergütung	100		30	70
Summe der Ausgaben	2.300	240	711	1.349